



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0208 vom 01.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	21.09.2026	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

124. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ochtrup "Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster"

hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen und Bauen billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der frühzeitigen Beteiligung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, dass der Entwurf der 124. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup „Sonstiges Sondergebiet Windenergie Oster“ nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung des Vorhabens, um eine Erweiterung der Windpotenzialflächen in der Oster zu ermöglichen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Plan geometrisch eindeutig gekennzeichnet und beinhaltet Teilbereiche der Flure 101 und 113 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Windenergie“ dargestellt wird.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung für das Bauleitplanverfahren gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 23.09.2024 bis 22.10.2024 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umwelt- und Klimarelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Schaffung von erneuerbaren Energien zur Sicherung der Stromversorgung kommt allen Generationen zugute.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten